

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Creaflex Stuckateur Matthias Löpke, Heiligenrain 14, 73312 Geislingen

§ 1 Grundlage

Grundlage für den Auftragsbeschluss bilden die entsprechenden Bestimmungen eines Werksvertrages oder nach Vereinbarung VOB.

§ 2 Angebot - Preis

Angebote haben eine Gültigkeit von 4 Wochen ab dem Angebotsdatum.

Wird nach Annahme des Angebotes die Leistung nicht innerhalb von 3 Monaten abgerufen, so hat der Auftragnehmer im Falle von Lohn - und Materialkosten das Recht, die Durchführung des Vertrages zu entsprechend geänderten Vertragspreisen zu verlangen. Stimmt der Auftraggeber nicht zu, so hat der Auftragnehmer das Recht, den Vertrag zu kündigen. In diesem Fall ist der Auftragnehmer berechtigt, den ihm entgangenen Gewinn zu verlangen.

Ändert sich nach Auftragserteilung die gesetzliche Umsatzsteuer, so gilt der Umsatzsteuersatz, der zum Zeitpunkt der abnehmerreifen Fertigstellung der Leistung nach der aktuellen gesetzlichen Regelung gültig ist.

Die Leistung ist so kalkuliert, dass bei der Ausführung Baufreiheit besteht und, dass die Leitungen zusammenhängend ohne Unterbrechung nach Planung des Auftragnehmers erbracht wird. Der Auftraggeber sichert zu, diese Voraussetzungen zu schaffen.

Bei Abweichungen hiervon, z.B. bei Behinderungen und Leistungsstörungen, die in der Sphäre des Auftragnehmers liegen, besteht ein Anspruch auf Erstattung hierdurch entstandener Mehrkosten.

Das Angebot bleibt mit all seinen Bestandteilen geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Die Weitergabe oder sonstige Verwendung ist nur mit Zustimmung des Auftragnehmers gestattet.

§ 3 Lieferzeit und Arbeiten

1. Die vom Arbeitnehmer angegebenen Lieferzeiten bestellter Arbeiten, Geräte und Gegenstände beruhen auf den Angaben des jeweiligen Herstellers und sind für die Auftragnehmer deshalb verbindlich.

Ein verbindlicher Lieferzeitpunkt bedarf einer besonderen schriftlichen Bestätigung.

2. Können angegebene Lieferzeiten nicht eingehalten werden, hat der Auftraggeber gegen den Auftragnehmer keine Anspruch auf Schadensersatz bzw. auf Rücktritt vom Vertrag. Wird im Übrigen die angegebene Lieferzeit um mehr als 6 Wochen überschritten, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer schriftlich eine Nachfrist von weiteren 4 Wochen zu setzen.

§ 4 Witterungsbedingungen

1. Hohe Gewalt

Der höheren Gewalt stehen Umstände gleich, die dem Auftragnehmer das Erfüllen seiner Verpflichtungen ohne eigenes Verschulden wesentlich erschweren oder unmöglich machen

Dies gilt bsp weise bei Ausfall eines Lieferanten ohne, dass gleichzeitig die Möglichkeit besteht, mit vertretbarem Aufwand eine Ersatzbeschaffung durchzuführen. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen den Auftragnehmer, seine vertragliche Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine weitere angemessene Zeit hinauszuziehen, oder vom Vertrag zurückzutreten, soweit der noch nicht erfüllt ist.

Ansprüche auf Schadensersatz oder Nachlieferung gegenüber dem Auftragnehmer sind ausgeschlossen.

2. Witterungsbedingungen

Bei ungeeigneten Witterungs - und Trocknungsbedingungen kann der Auftragnehmer die Arbeiten unterbrechen. Die Dauer der Unterbrechung verlängert die Ausführungsfrist. Die Arbeiten sind bei geeigneten Witterungsbedingungen unter Berücksichtigung angemessener Organisations - und Rüstzeiten fortzuführen.

§ 5 Vergütung / Zahlung

Abschlagszahlungen können gemäss § 632 a entsprechend dem Baufortschritt jederzeit gefordert werden. Die jeweilige Abschlagszahlung ist sofort fällig und innerhalb von 5 Werktagen nach dem Datum der Rechnung bei dem Auftragnehmer zu zahlen. Die Zahlung der Schlussrechnung ist nach der Abnahme der Leistung fällig und spätestens innerhalb von 8 Werktagen zu leisten.

§ 6 Skonto

Skonto wird nur gewährt, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist und auch nur, wenn die jeweiligen Abschlags- oder Schlusszahlung innerhalb der vereinbarten Frist auf dem Konto des Auftragnehmers gutgeschrieben wurde. Wird Skontofrist bei einer Rechnung nicht eingehalten, verfällt die gesamte Skontowährung.

§ 7 Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme der Leistung.

Für Beschädigungen, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Beschädigungen oder Bearbeitung durch Dritte oder sonstige, nicht durch den Auftragnehmer zu vertretende Umstände hervorgerufen sind, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Verschleiß- und Abnutzungserscheinungen, die auf vertragsgerechten Gebrauch oder natürliche Abnutzung beruhen, z.B. witterungsbedingt sind, stellen keinen Mangel dar.

§ 8 Stundenlohnarbeiten

Zusätzliche Leistungen, die überwiegend Lohnkosten beinhalten, können gesondert auf Stundenlohnbasis nach marktüblichen Preisen zzgl. Material abgerechnet werden, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Eine förmliche Abnahme wird nicht vereinbart.

§ 9 Abnahme

Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Teilabnahme für in sich abgeschlossene Teile der erbrachten Leistung.

§ 10 Leistungsermittlung, Aufmaß und Abrechnung

Bei einem Pauschalpreisvertrag erfolgt die Abrechnung nach den vertraglichen Vereinbarungen.

Ist ein Einzelpreis vereinbart, erfolgt die Abrechnung auf der Basis einer Leistungsermittlung durch Aufmaß. Dabei wird die Leistung nach den Maßen der fertigen Oberfläche berechnet. Als Ausgleich für den nicht berechneten Arbeitsaufwand zur Anarbeitung an nicht behandelte Teilflächen (z.B. Aussparungen Fenster - und Türöffnungen, Lichtschalter, Steckdosen Lüftungsöffnungen, Fliesenspiegel, Einbauschränke werden diese Flächen bis zu einer Größe von 2,5 m² (bei Bodenflächen 0,5 m²) übermessen, Fußleisten und Fliesensockel bis 10 cm Höhe.

§ 11 Widerrufsrecht

Dem Auftraggeber steht ein Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsabschluss.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird empfohlen die 14 tägige Widerrufsfrist abzuwarten, bevor mit den Bauleistungen begonnen wird.

Für den Fall, dass vor Ablauf der 14 tägigen Widerrufsfrist mit der Ausführung der Bauleistung begonnen wird, bestätigt der Auftraggeber, dass bei der vollständigen Fertigstellung der Bauleistung durch den Arbeitnehmer sein Widerrufsrecht verliert.

(Anlage Widerrufsbelehrung)

Geislingen, den 25.05.23

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns :

Creaflex Stuckateur Matthias Löpke
Heiligenrain 14
73312 Geislingen

Tel. 07331400502

mail : creaflexstucki@aol.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. mit der Post versandter Brief oder E mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf des Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschliesslich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen , der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichteten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht .

Datum :

Unterschrift Auftraggeber :

Unterschrift Auftragnehmer :